



Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e.V.
Marienstr. 19/20, 10117 Berlin

Herrn
Prof. Dr. Reinhard Kurth
Präsident
Robert-Koch-Institut
Nordufer 20
13353 Berlin

VEREINIGUNG DEUTSCHER WISSENSCHAFTLER E.V.

Vorstand:

PD Dr. Stephan Albrecht, Hamburg (Vorsitz)
Prof. Dr. Hans-Peter Dürr, München
Dr. Henner Ehringhaus, Berlin (Schatzmeister)
Prof. Dr. Hartmut Graßl, Hamburg
Prof. Dr. Birgit Mahnkopf, Berlin
Prof. Dr. E. U. v. Weizsäcker, Santa Barbara

Pugwash-Beauftragter:

Dr. Götz Neuneck, Hamburg

Geschäftsführer:

Reiner Braun, Berlin

Geschäftsstelle:

Marienstr. 19/20, 10117 Berlin
Tel.: (030) 28482140 / 3247865
Fax: (030) 28482149
e-mail info@vdw-ev.de homepage: www.vdw-ev.de

Berlin, den 10.1.2007

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach Durchsicht der Akten-Auszüge zur Einstellung der Bornavirus-Forschung am RKI, die Sie uns im Oktober 2006 zur Verfügung gestellt haben, sind eine Reihe von Fragen offen geblieben, zu deren Klärung wir Sie hiermit auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes um ergänzende Akteneinsicht sowie um nähere Auskünfte bitten möchten. Dies betrifft vor allem die folgenden Sachverhalte:

I. RKI-Verfahren im akuten Risiko-Fall einer hochinfektiösen Plasmaspende im Oktober 2002.

1. Nach der Erklärung des damaligen Kooperationspartners von Frau Dr. Bode, Herrn Prof. Ludwig, hat Frau Dr. Bode die Leitung des RKI im Oktober 2002 mit zwei Schreiben über eine Blutspende beim DRK informiert, die einen hohen Antigengehalt sowie infektiöse Bestandteile des Bornavirus aufwies. Frau Bode habe zur intensiven Beobachtung des Spenders und vorsorglichen Sperrung der Spenden geraten. Die Probe war aufgefallen bei Testung von insgesamt 50 zufälligen Blutspendep拉斯men des DRK Berlin, die Frau Dr. Bode von Herrn Prof. Burger mit dem Auftrag zur Untersuchung übergeben worden waren, um geeignete positive Plasmen für die externe Validierung durch die Firma MB-Diagnostik zu identifizieren.

Wir bitten um Einsicht in diese Schreiben sowie alle diesen Vorgang betreffenden Unterlagen.

2. Unser Auskunftsbegehren:

a) Zu welchem Zeitpunkt wurden
- der RKI-Forschungsrat (FR),

Beirat: Prof. Dr. U. Albrecht, Prof. Dr. C. v. Braunmühl,
Dr. D. Deiseroth, Dipl.-Pol. A. Falter,
Prof. Dr. R. Kreibich (Vorsitz), Dr. W. Liebert,
Dr. H.-J. Luhmann, Prof. Dr. P. Mettler, Dr. J. Scheffran,
Dipl.-Volksw. F. Schmiedchen,
Prof. Dr. Jürgen Schneider, Dr. B. Tappeser,
Dipl.-Biol. Ch. v. Weizsäcker,

Bankverbindung:
Deutsche Bank Bonn (BLZ 380 700 24) Kto. 054 3660

- der RKI-Wissenschaftliche Beirat (WB) und
- das BMG

über den Sachverhalt und den von Frau Dr. Bode im Oktober 2002 geäußerten Gefährdungsverdacht informiert?

b) Welche Regelungen zur Information der Beiräte und des BMG sind in akuten Risikofällen am RKI vorgesehen?

c) Wann und auf Grundlage welcher Informationen wurde die Untergruppe „Bewertung Blut-assoziiertes Krankheitserreger“ des Arbeitskreises Blut des BMG (Vorsitz RKI-Vizepräsident Prof. Burger) mit der Frage der pathogenetischen Bedeutung von Bornavirus für den Menschen („nicht bewiesen“) und der Möglichkeit der Infektionsübertragung von Bornavirus über Blutplasmaspenden befasst? (Vgl. Schreiben des BMG v. 12.6.2006)

3. Wir bitten um Einsicht in die betreffenden Unterlagen zu den vorstehend bezeichneten Vorgängen.

II. Bemühungen des RKI in der Folgezeit, die „gesundheitspolitische Relevanz“ von BDV-Infektionen durch Gutachten klären zu lassen.

Der FR konstatierte laut Protokoll am 9.1.2002 in Bezug auf BDV eine „brisante gesundheitspolitische Relevanz“, und eine „kontroverse Datenlage“. Er empfahl deswegen die „externe Begutachtung unter Einbeziehung internationaler Experten“. (WB v. 6.5.2002 plädierte ebenfalls für externe Begutachtung.)

Folgende diesbezügliche Gutachten oder Stellungnahmen wurden uns bisher aus Anlass unseres Akteneinsichtsbegehrens zugänglich gemacht:

1. Aus 2002: Prof. Müller-Lantzsch (Saarbrücken, 17.6.2002) u. Prof. Lassmann (Wien, 5.6.2002)

Beide von Ihnen angefragte Gutachter rieten aufgrund der kontroversen Einschätzung in Fachkreisen und eigener methodischer Kritik zur Überprüfung der Arbeitsergebnisse von Bode/Ludwig durch externe Arbeitsgruppen.

a) Unser Auskunftsbegehren: Haben die vorbenannten Gutachter in der Folgezeit gegenüber dem RKI ihre Einschätzung geändert? Ggf. in welcher Form und mit welchem Inhalt?

b) Falls dies der Fall sein sollte, bitten wir um Einsicht in diese Stellungnahmen o.ä.

2. Aus 2003 (Teil I, 14.10.2003): MB-Diagnostik Kornwestheim.

Das MB-Diagnostik-Gutachten wurde dem Wissenschaftlichen Beirat laut Protokoll am 13.5.2004 von Herrn Dr. Wolff vorgestellt.

Im Protokoll der vorausgegangenen Sitzung des FR vom 29.4.2004 heißt es: „Leider wurden diese Arbeiten wenig professionell durchgeführt.“ Wir entnehmen den Unterlagen weiter, dass zu diesem Gutachten eine Nachbesserung (ohne Datum) sowie eine fachliche schriftliche Stellungnahme von Frau Dr. Bode aus 2003 vorliegen.

a) Unser Auskunftsbegehren: Wurde die Stellungnahme von Frau Dr. Bode ebenfalls dem WB und dem FR zur Kenntnis gebracht?

b) Wir bitten um Einsichtnahme in das Protokoll der Sitzung des WB vom 2. Halbjahr 2004, TOP. Bornavirus-Forschung.

Wir bitten um Einsichtnahme in die Stellungnahme von Frau Dr. Bode und ggf. weitere diesbezügliche Unterlagen.

c) Wir bitten um Auskunft über den Verbleib des von der Firma MB-Diagnostik nicht verbrauchten Volumens der hochpositiven DRK-Probe aus 2002 (s.o. - DRK-Nr. 2019767), da eine Teilmenge dieser Probe von Dr. Wolff in 2005 nachuntersucht wurde (Datenblätter Wolff, dort bezeichnet mit x9767 aus 2002). Die Arbeitsweise der Firma MB-Diagnostik wurde im FR als wenig professionell bezeichnet (s.o.). Darum ist von Interesse, welchen Lagerungs- und Transportbedingungen die auch für die Nukleinsäurenachweise von Dr. Wolff verwendete Teilmenge über drei Jahre hinweg ausgesetzt war.

d) Wir bitten um Einsichtnahme in die entsprechende Dokumentation.

3. Aus 2004/2005: „Einschätzung“ von Dr. Wolff (28.3.05) bezüglich eines EU-Vorantrags von Frau Dr. Bode und dessen „insoweit positive“ Bewertung durch die EU. Wir bitten um Einsichtnahme in die EU-Gutachten selber sowie den Schriftverkehr zu den Projektanträgen zur Untersuchung der Bornavirusinfektion bei Kindern in 5 EU-Ländern, die von Frau Dr. Bode koordiniert wurden.

4. Aus 2005: Interne gutachtliche Stellungnahme von Dr. Wolff, Vorlage 5.10.05 und dazu Stellungnahme von Frau DR. Bode (18.10.05)

Aufgrund der Daten von Dr. Wolff wurde eine Publikation bei dem Journal of Clinical Virology eingereicht. Diese die Entscheidung zur Schließung der Bornavirus-Forschung begründende Arbeit wurde im Format eines zweiseitigen „Letters to the Editor“ veröffentlicht.

Wir erbitten Einsicht in die gutachtlichen Stellungnahmen der Reviewer vom JCV sowie vom Editor.

5. Der FR beschloss am 18.5.2005, aufgrund der vorläufigen Untersuchungsergebnisse von Herrn Dr. Wolff erst nach einem weiteren Klärungsversuch mittels Nukleinsäurenachweis eine Entscheidung über die Weiterführung der Bornavirus-Thematik unter „Einbeziehung externer Experten“ zu fällen.

a) Wir bitten um Auskunft, ob der FR diesen Beschluss in der Folgezeit aufgehoben hat.

b) Wir bitten um Einsicht in die Liste aller gemäß dem Beschluss hinzugezogenen externen Experten sowie ggf. deren Gutachten.

c) Wir bitten um Auskunft, ob dem FR und dem WB vor ihrer endgültigen Entscheidung die Stellungnahme von Frau Bode vom 18.10.05 bekannt war.

6. Evaluation der Projektgruppe 15 durch den Wissenschaftsrat vom 11.11.2005
Ausweislich des o.g. Gutachtens wurde im Herbst 2005 die Arbeit der Projektgruppe 15 durch den Wissenschaftsrat positiv evaluiert.

a) Unser Auskunftsbegehren: Wurde der Wissenschaftsrat zu der - ausweislich der von Ihnen uns zur Verfügung gestellten Beirats-Unterlagen – zu diesem Zeitpunkt seitens des RKI geplanten Einstellung der BDV-Forschung gehört?

b) Wir bitten um Akteneinsicht in alle diesbezüglichen Unterlagen.

7. Der WR konstatiert in seinem Gutachten: „Das Projekt erfährt für seine Forschung nur begrenzte Unterstützung aus der Grundausrüstung...“

Unser Auskunftsbegehren:

a) Wie hoch waren die jährlichen Sach- und Personalaufwendungen für die Bornavirusforschung der Arbeitsgruppe von Frau Dr. Bode et al. in den Jahren ab Einsetzung des Projekts, d.h. 1998 bis 2005?

b) Auf welche Höhe belaufen sich die Mittel für Zoonose-Forschung am RKI im Jahre 2006?

8. Dem Protokoll des WB v. 30.6.2005 entnehmen wir, dass auch „die Stellensituation am RKI“ ein Begründungsfaktor für die Einstellung der Bornavirusforschung war (S. 13).

Unser Auskunftsbegehren: Welche Veränderungen in der Stellensituation am RKI haben sich nach und aufgrund der Einstellung der Bornavirusforschung ergeben?

III. Bisherige Ablehnung des Vorschlags von Frau Dr. Bode u.a., einen Ringversuch zur Bestimmung von „Bornavirus-Immunkomplexen“ in Humanplasma zum Zwecke der externen Qualitätssicherung und des Spezifitätsvergleichs durchzuführen.

Wie wir festgestellt haben, hat Frau Dr. Bode aufgrund des Ihnen am 13.12.2005 übergebenen Ergebnisses des Vergleichs der Fang-Antikörper W1 und Bo 18 im BDV-Antigen (pAG)-EIA und Immunkomplex (CIC)-EIA einen Ringversuch zum Zwecke der externen Qualitätssicherung und des Spezifitätsvergleichs vorgeschlagen. Dieser Ende Mai 2006 bezüglich des Probenumfangs und der Teilnehmer-Institute spezifizierte Vorschlag wurde ausweislich der uns vorliegenden Unterlagen von den Ärzten im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages unterstützt und dem BMG übermittelt. Er wurde jedoch bisher von der Leitung des RKI offenbar abgelehnt.

1. Unser Auskunftsbegehren:

a) Wurden der Forschungsrat sowie der wissenschaftliche Beirat über diesen Vorschlag informiert und Stellungnahmen eingeholt?

b) Wir bitten um Auskunft zu der Frage, warum der Vergleich der Fang-Antikörper W1 und Bo 18 im BDV-Antigen (pAG)-EIA und Immunkomplex (CIC)-EIA nicht als hinreichend aussagekräftig eingestuft wird, um den vorgeschlagenen Ringversuch veranlassen zu können.

3. Außerdem bitten wir um Einsicht in alle Unterlagen, die die Ablehnung des Ringversuches nach dem Design des o.g. Vorschlags: „Hinweise zum Bornavirus-Ringversuch – Vergleichbarkeit der monoklonalen Antikörper Bo 18 und W1“ vom 29.5.2006 betreffen.

IV. Der „Letter to the Editor“ in JCV von Wolff et al. schließt mit der Feststellung: „Further investigations are necessary to establish whether or not BDV is a pathogen of humans and to determine its prevalence.“

Unser Auskunftsbegehren: Welchen Beitrag leistet das RKI zur von der Leitung als notwendig bezeichneten Klärung dieser Fragen?

Wir bitten um Einsicht in alle diesbezüglichen Projekte und Projektplanungen.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn die hiermit von uns erbetene Akteneinsicht innerhalb der nächsten 4 Wochen durchgeführt werden könnte. An der Einsichtnahme möchte sich auch der Bundestagsabgeordnete Dr. Wolfgang Wodarg beteiligen. Als Termin käme unsererseits in Betracht:

Donnerstag, der 18. Januar 2007, 11.30 Uhr

Freitag, der 26. Januar 2007, 11.30 Uhr

Montag, der 29. Januar 2007, 13.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Deiseroth, Annegret Falter
(Wissenschaftlicher Beirat)